

Nutzungsordnung für mobile Geräte (Handys) der Sophie-Scholl-Mittelschule Burglengenfeld

(1) Grundsätzlicher Umgang mit Handys in der Schule und auf dem Schulgelände inkl. Pausen-Regelung:

- Das Handy darf vor Unterrichtsbeginn in der Aula benutzt werden.
- In den Pausen (1. und 2.) ist die Handynutzung erlaubt.
- Während der Mittagsfreizeit und in Freistunden ist die Handynutzung erlaubt.

(2) Nutzung im Unterricht

- Handys werden im Unterricht komplett ausgeschaltet oder auf Flugmodus gestellt und werden in die Schultasche gesteckt. Zur Pause dürfen sie mitgenommen werden.
- Die Nutzung von Handys ist in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft/mit der jeweiligen aufsichtführenden Person erlaubt.

(3) Einschränkung der Nutzung: Persönlichkeits- und Datenschutzrechte

- Jeder Schüler ist für die Sicherung seiner Mobilfunkgeräte und deren Inhalte selbst verantwortlich und hat diese mit einem Passwort zu schützen.
- Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für die privaten Geräte.
- Alle per Gesetz untersagten/strafbaren Handlungen sind natürlich verboten. Dies gilt vor allem im Falle von Mobbing, für beleidigende, rassistische, diskriminierende, pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalte oder Handlungen, die gegen das Urheberrecht oder das Persönlichkeitsrecht (unerlaubtes Filmen, unerlaubte Fotos und Tonaufnahmen) verstoßen.
- Eine Nutzung auf den Toiletten in Umkleiden, Duschen und sonstigen „Hygieneräumen“ ist absolut untersagt.

(4) Was kann passieren, wenn ich mich nicht an die Regeln (3) halte?

- Sollte ein Schüler/eine Schülerin unerlaubt ein Gerät nutzen, darf die aufsichtführende Person das Gerät einsammeln und bis zur Abholung durch die Eltern/einen Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeben.
- Die aufsichtführende Person kann über andere Rückgabeformen entscheiden.
- Sofern ein Schüler/eine Schülerin die Regeln zur Handynutzung mehrmals missachtet, kann er/sie ein zeitlich festgelegtes komplettes Nutzungsrechtsverbot bekommen.
- Verweis, verschärfter Verweis, Schulausschluss, Versetzung an andere Schulen etc. können bei Missachtung der Rechte anderer (Punkt (3)) die Folge sein.
- Bei schwerer Rechtsverletzung wird die Polizei benachrichtigt und es muss eine Anzeige gemacht werden.